

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Willingshausen

Bauleitplanung der Gemeinde Willingshausen

Bebauungsplan Nr. 2 "In den Wasenlängen", 2. Änderung im Ortsteil Loshausen

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB),

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13a (3) BauGB

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB):

Die Gemeindevertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 19. April 2018 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 "In den Wasenlängen" im Ortsteil Loshausen beschlossen. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Loshausen, Flur 1, Flurstück 497. Ziel der Änderung ist die Ausweisung der ehemaligen Spielplatzfläche als allgemeines Wohngebiet.

Das Bauleitplanverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13a (3) BauGB:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 23. August 2018 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 "In den Wasenlängen" im Ortsteil Loshausen und der Entwurf zur Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom 23. August 2018 gebilligt.
2. Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 "In den Wasenlängen" im Ortsteil Loshausen und der Entwurf zur Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 "In den Wasenlängen" im Ortsteil Loshausen wird einschließlich Begründung gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 13a (3) BauGB in der Zeit vom.

24.09.2018 bis einschließlich 26.10.2018

zu jedermanns Einsicht im Bauamt in Willingshausen-Wasenberg, Am Rathaus 2, Zimmer 32, während der allgemeinen Dienststunden von

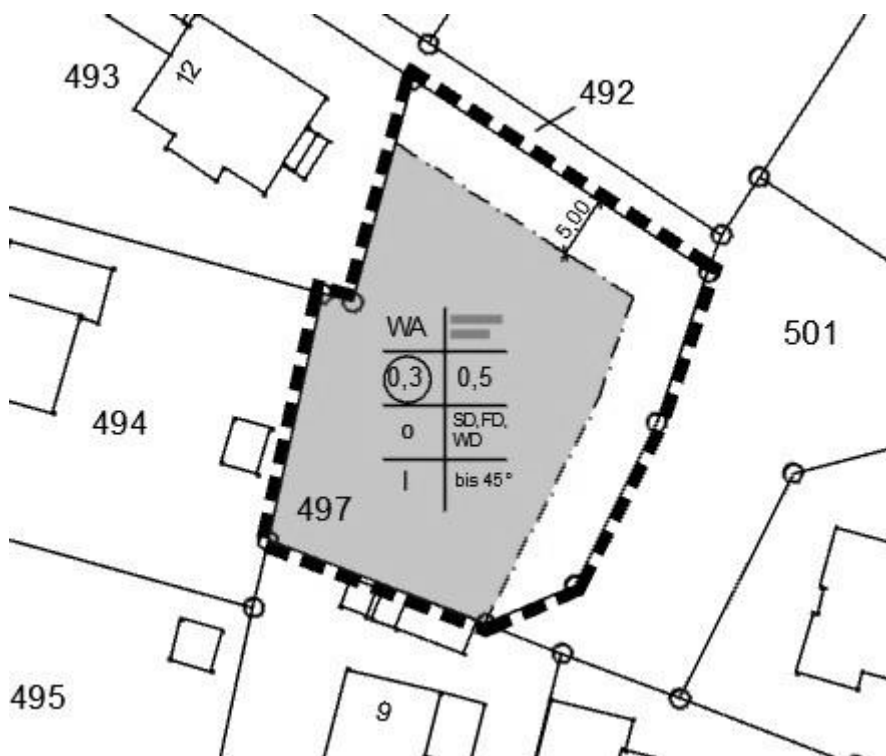
Montag und Dienstag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
Mittwoch	Geschlossen
Donnerstag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr
Freitag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Im Rahmen dieser Auslegungen wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Anlage:

Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 "In den Wasenlängen" im Ortsteil Loshausen



Willingshausen, den 06.09.2018
Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Willingshausen

Heinrich Vesper, Bürgermeister